

Heilerziehungspfleger/in – ein Beruf mit Zukunft für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen

1. Tätigkeitsfelder der HeilerziehungspflegerInn

HeilerziehungspflegerInnen begleiten Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensphasen individuell mit dem Ziel der größtmöglichen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Hilfe, Beratung und Assistenz beziehen sich sowohl auf den pflegerischen als auch auf den pädagogischen Bereich.

HeilerziehungspflegerInnen arbeiten in der stationären Behindertenhilfe und auch in Bereichen der ambulant betreuten Hilfen:

- Wohnheime
- Betreute Wohngruppen und andere Wohnformen
- Offene Hilfen
- Psychiatrische Einrichtungen
- Frühförderinrichtungen
- Förderschulen (in einigen Bundesländern)
- Kindergarten (in Baden-Württemberg)
- Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Heilpädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Ambulante Betreuung, Sozialstationen, Mobile Hilfsdienste

2. Zulassungsbestimmungen für den Beruf des Heilerziehungspflegers

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife) oder als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens oder eine abgeschlosseneBerufsausbildung

3. Voraussetzungen für die Ausbildung

zufriedenstellende Schriftsprachkenntnisse
gute DGS-Kenntnisse
Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderung
Bereitschaft mit anderen zusammenzuarbeiten
Freude am Lernen

4. Dauer und Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
Der erste Kurs beginnt im September 2007.

5. Ausbildungsinhalte

5.1. Unterrichtsfächer (Fachtheorie: 2000 Std.)

Kommunikation und Gesellschaft	220
Deutsch und Literatur	40
Sozialkunde	40
Religion und Ethik	80
Medienpädagogik	40
Hörgeschädigtenkunde	20
Heilerziehungspflegerische Theorie	670
Pädagogik und Heilerziehung	200
Psychologie und Soziologie	200
Didaktik und Praxis der Heilerziehungspflege	200
Dokumentation	30
Zur freien Verfügung	40
Organisation, Recht und Verwaltung	170
Rechts- und Berufskunde	100
Betriebswirtschaft	30
EDV	30
Zur freien Verfügung	10
Pflegerischer und medizinischer Lernbereich	490
Gesundheits- und Krankheitslehre und Pflege	240
Psychiatrie / Neurologie	150
Hauswirtschaft	50
Zur freien Verfügung	50
Musisch-pädagogischer Lernbereich	450
Werken / Bildhaftes Gestalten	80
Spiel	80
Rhythmik	80
Gebärdensprachpoesie, Gehörlosenkultur	80
Sport / Motopädagogik	80
Zur freien Verfügung	50

5.2. Heilerziehungspflegerische Praxis (1600 Std.)

Davon mindestens 400 Std. Fachpraxis unter Anleitung der Schule bzw. Praxisgruppen

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in sozialen Einrichtungen für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte.
Betreuung durch die Kursleitung

6. Studienreise

Ziel: Kennenlernen des Gehörlosenwesens und sozialer Einrichtungen für Gehörlose in anderen europäischen Ländern

7. Leistungsnachweise

Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche (gebärdensprachliche) Prüfungen, Berichte, Seminararbeiten, praktische Übungen und Anleitungen

8. Staatliche Prüfung

im dritten Ausbildungsjahr (schriftliche, mündliche, fachpraktische Prüfungen) mit staatlicher Anerkennung

9. Kosten der Ausbildung

auf Anfrage

10. Finanzierung der Ausbildung

- Agentur für Arbeit (Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter)
- Landesversicherungsanstalt (LVA) bei Arbeitern
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- BaföG (bis 30 Jahre alt) = 50% Zuschuss, 50% Darlehen
- Aufstiegsförderdarlehen („Meister-BaföG“) ab 30 Jahre alt
= 100 % Darlehen, Antrag an das zuständige Landratsamt
- Berufsgenossenschaften (wenn der alte Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann, z.B. Mehlallergie bei Bäckern, Kunststoffallergie bei Zahntechnikern)

Infos und Bewerbungen:

Gothilf-Vöhringer-Schule gGmbH

Wilhelmsdorf. Mariaberg

Ev. Fachschulen

Fachschule für Gehörlose

Hoffmannstr. 25

88271 Wilhelmsdorf

Tel. 07503-929-302

Fax 07503-929-309

Email: madeihoetzcl@zieglerscheanstalten.de